



# SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

3/2022 – 9/2022

# HINWEISE ZUR INFORMATIONSHERKUNFT UND -SPRACHE

Der Überblick basiert auf frei verfügbaren Informationen, die über die Webseiten der Unternehmen oder über Pressemitteilungen vertrauenswürdiger Quellen zu finden sind.

Die Inhalte des Marktmonitors werden mit größter Sorgfalt recherchiert und erstellt, dennoch kann im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Informationen eine Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Diese Ausgabe betrachtet ausgewählte Entwicklungen am Markt des vergangenen Halbjahres und gibt damit einen guten Überblick über den aktuellen Stand des deutschen Versicherungsmarktes in puncto Nachhaltigkeit.

Hierbei handelt es sich um die reine Darstellung von Informationen und Produkten ohne Wertung. Der Marktmonitor dient keinen Werbezwecken. Die genannten Beispiele sind gegebenenfalls eine Anregung für das eigene Haus, um die angestrebte nachhaltige Ausrichtung umzusetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichwertige Verwendung männlicher und weiblicher Formulierungen verzichtet und stattdessen ein generisches Maskulinum verwendet. Jegliche Formen sind als geschlechtsneutral zu verstehen.

# MARKTMONITOR SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

SEPTEMBER 2022 (2. AUSGABE 2022)

## Wissen, was den Markt bewegt

Überblick über neue nachhaltige Versicherungskonzepte, spannende Kooperationen mit Start-ups zum Thema Nachhaltigkeit, weitere Maßnahmen, Nachhaltigkeit in die Versicherungswirtschaft darüber hinaus zu integrieren, relevante Initiativen, strategische Weiterentwicklungen und neue regulatorische Anforderungen.

## Inhalte

Die aktuellen Nachhaltigkeitsaspekte der Versicherungswirtschaft sind wie folgt eingeordnet:

Neue Versicherungskonzepte Komposit	Seite	4 – 17	Nachhaltige Unternehmenskultur	Seite	45 – 52
Neue Versicherungskonzepte Leben/Kranken	Seite	18 – 27	Strategie	Seite	53 – 66
Start-ups und Kooperationen	Seite	28 – 36	Regulatorik	Seite	67 – 86
Initiativen und Richtlinien	Seite	37 – 44	Interesting Reads	Seite	87 – 94

AUSZUG

# NEUE VERSICHERUNGSKONZEPTE

// KOMPOSIT //

### Gothaer – Waldversicherung mit neuen Features

- Durch den voranschreitenden Klimawandel steigt die Waldbrandgefahr. Geringer Niederschlag und anhaltende Dürren sorgen für eine leichte Entflammbarkeit deutscher Wälder. Im **August 2022** erweitert die Gothaer ihre Kultur-Ausfallversicherung. Waldbesitzer sollen zukünftig dabei unterstützt werden, sich gegen veränderte Witterungsbedingungen wie Starkregen, Dürre und Spätfrost zu schützen.
- Durch andauernde Trockenphasen geschwächte Bäume verlieren ihre Resistenz gegen Borkenkäfer. Neben der Trockenheit verstärkt auch der Käferbefall das ohnehin bestehende Waldbrandrisiko. Demzufolge müssten etwa 300.000 Hektar deutscher Wälder wiederaufgeforstet werden.
- Gesetzliche Vorgaben schreiben die Wiederaufforstung vor, so dass Waldbesitzern hohe Kosten entstehen. Nur durch notwendige Bewaldung kann der Ertrag neu angelegter Wälder sichergestellt werden.
- Im Rahmen der Kultur-Ausfallversicherung trägt der Versicherer die Kosten einer Aufforstung in Folge eines Extremwetterereignisses oder eines brandbedingten Schadens.

Quellen und weiterführende Informationen:  
<https://presse.gothaer.de/pressreleases/was-tun-wenns-brennt-so-versichert-die-gothaer-waelder-3196644>  
bertvthul via Pixabay

AUSZUG

# NEUE VERSICHERUNGSKONZEPTE

// LEBEN/KRANKEN //

## Sompo und Sumitomo Life – Hitzeversicherung

- Diesen Sommer stiegen die Temperaturen sowohl in Europa als auch in Asien in bisher ungeahnte Höhen. Berichten zufolge erlebte die Tokio die stärkste Hitzewelle seit 150 Jahren im sonst milden Monat Juni. Als Reaktion darauf bieten die zwei größten Versicherer Japans, Sompo und Sumitomo Life, eine stark nachgefragte Hitzeversicherung.
- Sumitomo Life wurde bereits im **April** diesen Jahres aktiv und präsentierte in Zusammenarbeit mit dem Zahlungsdienstleister PayPal eine Versicherung gegen Hitzeschlag. Die Versicherung kann noch am selben Tag des gewünschten Versicherungsbeginns abgeschlossen werden und kostet umgerechnet etwa 73 Cent pro Tag. Versichert werden dabei durch einen Hitzeschlag verursachte medizinische Kosten. Laut der japanischen Tageszeitung Yomiuri wurden bis zum 29. Juni etwa 6.900 Policen verkauft.
- Die seit **Juli 2022** erhältliche Hitzeversicherung des Versicherers Sompo wurde zunächst speziell für Kinder konzipiert. Aufgrund der erhöhten Nachfrage wird der Versicherungsschutz fortan ebenso für Erwachsene zugänglich gemacht. Versichert sind dabei durch starke Sonneneinstrahlung verursachte medizinische Kosten durch Krankenhausaufenthalte, Operationen sowie Todesfälle.

Quellen und weiterführende Informationen:  
<https://versicherungswirtschaft-heute.de/unternehmen-und-management/2022-07-27/japanische-versicherer-sorgen-mit-hitzeversicherung-fuer-aufsehen/>  
Foto: geralt via Pixabay

AUSZUG

# START-UPS UND KOOPERATIONEN





## **Pangea Life, die Bayrische & Partner –** Nachhaltiges Ökosystem für die „Guided Pangea Sustainability“

- Im **August 2022** verkündeten die Versicherer Pangea Life und die Bayrische den Launch der digitalen Nachhaltigkeitsplattform „Pangea-Life-GPS“. Die Abkürzung GPS steht dabei für „Guided Pangea Sustainability“ und soll dabei auf die Idee eines nachhaltigen Navigationssystems hinweisen.
- Die Nachhaltigkeitsplattform richtet sich an Unternehmen, Privathaushalte und die eigenen Vertriebspartner. Ziel ist es, insbesondere Vertriebspartner und Firmenkunden auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen. Aktuell umfasst die Plattform folgende Säulen:
  - CO<sub>2</sub>-Fußabdruckrechner & CO<sub>2</sub>-Kompensation
  - Beratung zum nachhaltigen Energiemanagement
  - Unterstützung bei der Konzeption und Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie
  - Zutritt zum ESG-Netzwerk mit Schulungen rund um das Thema Nachhaltigkeit
- Für die Bereitstellung der aufgeführten Services kooperieren die Bayrische und Pangea Life mit diversen Partnern. Beispielsweise unterstützen der CO<sub>2</sub>-Management-Dienstleister AQ Green-TeC die Versicherer im Bereich CO<sub>2</sub>-Kompensation, das Energieberatungsunternehmen Green Aktiv im Bereich des Energiemanagements und UNO INO im Kontext Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Rahmen des ESG-Netzwerkes angebotenen Schulungen entstanden in Kooperation mit der Klimagenossenschaft climaviva.

Quellen und weiterführende Informationen:  
<https://www.presseportal.de/pm/36847/5293663>  
Foto: Anemone123 auf Pixabay

AUSZUG

# INITIATIVEN UND RICHTLINIEN

# INITIATIVEN UND RICHTLINIEN SPEZIELL FÜR FINANZSEKTOR

## **Coalition for Climate Resilient Investment** – Aufbau klimaresilienter Infrastruktur

### **NEWS**

- Investments in Infrastrukturanlagen und -netze in den Bereichen Energie, Verkehr, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Wohnungsbau sind ein wichtiges Rückgrat für die Gesellschaft und Volkswirtschaften. Sie sind aber auch unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. So ist der Einbezug von physischen Klimarisiken in die Infrastrukturinvestitionen unabdingbar für den Aufbau klimaresilienter Infrastruktur, um künftig bspw. gegen Überschwemmungen, Dürren oder Extremwetterereignissen gewappnet zu sein. Dafür bedarf es entsprechend regulatorischer Vorschriften, Daten und anderer Ressourcen, um Klimarisiken bei der Planung, Gestaltung und Finanzierung großer Infrastrukturprojekte zu berücksichtigen.
- Die Coalition for Climate Resilient Investment (CCRI) wurde 2019 auf dem UN-Klimaaktionsgipfel ins Leben gerufen und entwickelt in Zusammenarbeit mit Akteuren der Finanzbranche innovative Lösungen zur Berücksichtigung von Klimarisiken bei Investitionsentscheidungen und Förderung von Klimaresilienz. Das verwaltete Vermögen beläuft sich auf etwa 20 Billionen USD.
- Insgesamt verzeichnet die Initiative aktuell 120 Mitglieder, darunter Regierungen, institutionelle Investoren, Kreditinstitute, Ratingagenturen sowie Versicherungen wie die Münchener Rückversicherung und die Zurich.

Quellen und weiterführende Informationen:  
<https://resilientinvestment.org/who-we-are/>  
Foto: balouriarajesh via Pixabay

AUSZUG

# NACHHALTIGE UNTERNEHMENSKULTUR

## R+V Versicherung / KRAVAG – Unterstützung für die Ukraine

- Kurz nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs Ende Februar 2022 startete die R+V Versicherung eine bis heute aktive Spendenaktion. Im **März 2022** veröffentlichte der Versicherer eine erste Zwischenbilanz.
- Die R+V Versicherung spendete 250.000 EUR in Form einer Soforthilfe an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Mit weiteren 70.000 EUR unterstützte der Versicherer die Spendenaktion der Finanzgruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken. Die gesammelten Spenden flossen ans Deutsche Rote Kreuz.
- Durch die enorme Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter konnte die R+V Stiftung im Rahmen einer Mitarbeiter-Spendenaktion rund 250.000 EUR sammeln. Darüber hinaus organisierten einige Mitarbeiter Hilfs- und Krankentransporte, nahmen ukrainische Geflüchtete bei sich zuhause auf und spendeten Drogerie- und Lebensmittelgutscheine.
- Zusätzlich bietet der Versicherer kostenfreien Versicherungsschutz für Geflüchtete, die von R+V Kunden im eigenen Haushalt aufgenommen werden. Darunter fällt die Privathaftpflicht-, Wohngebäude- und Hausratversicherung.
- Ehrenamtliche Helfer, die beispielsweise Hilfstransporte in die Ukraine unternehmen und einen Wohnsitz in Deutschland haben, erhalten kostenfreien Unfallschutz. Gleiches gilt für Unternehmen, so können gewerbliche R+V-Kunden mit einer Speditionsgüter-Police diese Hilfstransporte kostenfrei mitversichern lassen.
- Die KRAVAG Versicherung, Teil der R+V Versicherungsgruppe, schloss sich der Initiative FreeDesks4Ukraine an. Dabei stellte der Versicherer fünf Arbeitsplätze im eigenen Coworking Space (Standort Hamburg) geflüchteten Ukrainern kostenfrei zur Verfügung.

Quellen und weiterführende Informationen:  
<https://www.ruv.de/newsroom/pressemitteilungen/2022-03-14-Ukraine-Spendenaktion>  
<https://www.ruv.de/newsroom/pressemitteilungen/2022-03-17-kravag-coworking-space-ukrainer>  
Foto: Amber Clay auf Pixabay

AUSZUG

# STRATEGIE

## STRATEGIE

**Hannover Rück** – Rückzug aus fossilen Projekten

- Im **März 2022** verkündete die Hannover Rück das kritisierte Fossilprojekt East African Crude Oil Pipeline (EACOP) zurückzuziehen. Die afrikanische Rohölpipeline soll in Zukunft Öl aus Uganda über 1445 km zum Hafen von Tanga in Tansania transportieren. Den Austritt aus dem Projekt begründet der Rückversicherer mit den eigenen ESG-Erwartungen.
- Aktuell befindet sich die Pipeline noch im Bau, sorgt aber bereits heute für starken Widerstand. Neben der Hannover Rück haben sich zuvor auch andere Versicherer wie die Swiss Re, Munich RE, Allianz, AXA, Zurich und SCOR von EACOP distanziert.
- Besonders die #StopEACOP-Kampagne engagiert sich dafür, dass das umstrittene Projekt keine Unterstützung von Banken und Versicherern erhält. Von 15 Versicherern haben 8 Versicherer den Versicherungsschutz für die ostafrikanische Pipeline ausgeschlossen.

Quellen und weiterführende Informationen:

<https://versicherungswirtschaft-heute.de/politik-und-regulierung/2022-03-30/keine-fossilprojekte-mehr-hannover-re-zieht-sich-aus-pipelinebau-in-afrika-zurueck/>  
<https://www.procontra-online.de/artikel/date/2022/04/auch-allianz-verweigert-pipeline-projekt-versicherungsschutz/>  
<https://www.stopeacop.net/insurers-checklist>

Foto: tuprojecto auf Pixabay

### Allianz – Kein Versicherungsschutz für die Ölindustrie

- Bereits Mitte 2020 wurden die Versicherer Allianz und Münchner Rück von Umweltorganisationen in einem offenen Brief scharf kritisiert. Grund dafür war das fortwährende Engagement in der umweltschädlichen Öl- und Gasindustrie.
- Im **Mai 2022** gab die Allianz Versicherung, bisher einer der größten Öl- und Gasversicherer weltweit, in ihrer kürzlich beschlossenen Öl- und Gasrichtlinie bekannt, dass ab Januar 2023 kein Versicherungsschutz für die Öl- und Gasindustrie gewährleistet wird. Mit Beginn des Jahres 2023 soll auf die Schließung von Neuverträgen verzichtet werden. Doch auch Bestandsverträge sollen ab Mitte nächsten Jahres nicht mehr verlängert werden und zukünftig auslaufen.
- Die neue Richtlinie hat jedoch Ausnahmen festgelegt, bei welchen dieses Vorhaben nicht greift. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage behält sich der Versicherer vor, in Ausnahmen, beispielsweise bei der Erschließung eines Ölfeldes aus Gründen der Energiesicherung, weiterhin Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Quellen und weiterführende Informationen:  
[https://www.allianz.com/de/presse/news/geschaeftsfelder/vermoegen/211206\\_Allianz-investiert-zum-ersten-Mal-in-Offshore-Windpark-in-den-Niederlanden.html](https://www.allianz.com/de/presse/news/geschaeftsfelder/vermoegen/211206_Allianz-investiert-zum-ersten-Mal-in-Offshore-Windpark-in-den-Niederlanden.html)  
Foto: Pexels auf Pixabay



AUSZUG

# REGULATORIK

## Offenlegungsverordnung – BaFin veröffentlicht Q&A

- Am **5. September 2022** veröffentlichte die BaFin ein Dokument in dem sie erste Fragen zur Offenlegungsverordnung (SFDR) beantwortet. Sie soll den Finanzmarktteilnehmern und -beratern in Bezug auf unbestimmte Rechtsbegriffe und deren Auslegung helfen. Denn sowohl die Verordnung an sich, die RTS als auch die Antworten der EU Kommission im Mai und Juli 2022 werfen noch Anwendungsfragen auf.
- Die BaFin kündigte daher im Juni 2022 an, die noch bestehenden Fragen zu analysieren und auf eigenen Handlungsspielraum zu prüfen.
- Die nun veröffentlichten Antworten 2-4 seien der erste Schritt, weitere Ergebnisse sollen sukzessive veröffentlicht werden. Sollten die EU Kommission und der Ausschuss der ESAs abweichende Einschätzungen veröffentlichen, könnten sich noch Änderungen ergeben.
- So fallen Finanzvermittler nach §34 GewO nicht unter den Anwendungsbereich die OffVO. Zudem ging es um die Auslegung des englischen Begriffes „promote“ („bewerben“). Dieser sei im Sinne der EU Kommission nicht als „Werbung betreiben“ zu verstehen, sondern gehe weit darüber hinaus. Die BaFin legt bewerben als „fördern“ aus. Dies steht auch im Einklang mit Art. 8 OffVO. Dies setzt wiederum nicht voraus, dass es für ein solches Produkt erforderlich ist, „Werbung“ im Sinne einer Marketingmitteilung oder Fernsehwerbung zu machen. „Fördern“ soll zielgerichtet erfolgen und nach „außen“ kommuniziert werden.
- Zudem sei nicht jedes Finanzprodukt auf Taxonomie-Konformität hin zu prüfen und entsprechend Daten zu sammeln. Die BaFin hält die Alternative, keine Daten zu erheben, für grundsätzlich vertretbar, auch um Finanzmarktteilnehmer in Bezug auf nicht ökologisch nachhaltige Finanzprodukten und deren Investitionen zu entlasten. Außerdem bezieht die BaFin Stellung zu den Fragen, wie mit Bestandsprodukten umzugehen ist, deren Vertrieb vor dem 10.03.2021 eingestellt wurde. Nur für die Produkte, die Art. 8 oder Art. 9 erfüllen, sind Offenlegungen gem. Art. 10 und 11 OffVO zu erfüllen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Zeitpunkt der Vertriebsphase. Für Produkte, die vor dem 10.03.2011 nicht mehr vertrieben wurden reicht eine pauschalisierte Angabe, für andere Bestandprodukte wird die BaFin Umsetzungsaufwand / Zeitbedarf für die Analyse berücksichtigen.

Quellen und weiterführende Informationen:

Meldung BaFin zur Analyse bestehender Fragen (Juni 2022): [https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/InternationaleMeldungen/2022\\_06\\_29\\_EU-Offenlegungsverordnung.html;jsessionid=9FB87C9D63FE42A463ADFF86571256C.1\\_cid500?nn=9021442](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/InternationaleMeldungen/2022_06_29_EU-Offenlegungsverordnung.html;jsessionid=9FB87C9D63FE42A463ADFF86571256C.1_cid500?nn=9021442)

BaFin Q&A zu Offenlegung (05.09.2022): [https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl\\_Anlage\\_Fragen\\_und\\_Antworten\\_OffenlegungsVO.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_Anlage_Fragen_und_Antworten_OffenlegungsVO.html)

## Solvency II – Anwendungsleitfaden zur Umsetzung Klimawandelszenarien im ORSA

- Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) beurteilen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätssituation.
- Am **2. August 2022** veröffentlichte EIOPA die finale Fassung der Anwendungsleitlinien zur Bewertung der Wesentlichkeit des Klimawandels und zu Klimawandelszenarien im Rahmen des ORSA Prozesses.
- Der Leitfaden dient den Anwendern als praktische Grundlage für die effizientere Umsetzung der Ambitionen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung und liefert den Unternehmen Hilfestellungen und Beispiele aus Musterunternehmen (Life und Non-Life) in den Bereichen, in denen Unternehmen die Möglichkeit haben, Risiken des Klimawandels im ORSA zu berücksichtigen. Beispielsweise in Bezug auf die Wesentlichkeitsbewertung und die Modellierung der Klimawandelszenarien.

Quellen und weiterführende Informationen:  
Anwendungsleitfaden Klimawandelszenarien ORSA:  
[https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/other\\_documents/application\\_guidance\\_on\\_running\\_climate\\_change\\_materiality\\_assessment\\_and\\_using\\_climate\\_change\\_scenarios\\_in\\_the\\_orsa\\_0.pdf](https://www.eiopa.europa.eu/sites/default/files/publications/other_documents/application_guidance_on_running_climate_change_materiality_assessment_and_using_climate_change_scenarios_in_the_orsa_0.pdf)

# DISCLAIMER MARKTMONITOR SUSTAINABLE INSURANCE INDUSTRY

## 1. Inhalt des Marktmonitors

Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, das Dokument ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

## 2. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten („Hyperlinks“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Autoren liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern.

Die Autoren erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten haben die Autoren keinerlei Einfluss. Deshalb distanzieren sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten/verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

## 3. Urheber- und Kennzeichenrecht

Die Autoren sind bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Bilder und Grafiken zu beachten. Alle innerhalb der Präsentation genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind!